

AB

117/A

A n t r a g

der Abgeordneten Wilhelmine M o i k, Grete R e h o r und Genossen,
betreffend Abänderung des Wohnungsbeihilfengesetzes,

--- --

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

A n t r a g,

der Nationalrat wolle beschliessen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz,
BGBl.Nr.229/1951, neuerlich abgeändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

§ 3 lit. e) des Wohnungsbeihilfengesetzes, BGBl.Nr.229/1951, hat
zu lauten:

"e) Arbeitslose während des Bezuges von Arbeitslosengeld, während
der Wartezeit und während des Bezuges von Nostrandhilfe sowie
Empfänger von Karenzurlaubsgeld nach den Bestimmungen des
Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl.Nr.199, in der
Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr...../1960;"

Artikel II

1. Dieses Bundesgesetz tritt am 1.Jänner 1961 in Kraft.

2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium
für soziale Verwaltung betraut.

--- --

In formeller Hinsicht wird beantragt, den vorliegenden Gesetz-
entwurf unter Verzicht auf die erste Lesung dem Ausschuss für soziale
Verwaltung der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen.

--- --